

Amtsgericht München

Az.: 161 C 12496/11



IM NAMEN DES VOLKES

In dem Rechtsstreit

1) [REDACTED]
[REDACTED]
- Klägerin -

2) [REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
- Klägerin -

Prozessbevollmächtigte zu 1 und 2:

Rechtsanwälte **Waldorf Frommer**, Beethovenstraße 12, 80336 München, [REDACTED]

gegen

[REDACTED]
- Beklagte -

wegen Schadensersatz

erlässt das Amtsgericht München durch die Richterin am Amtsgericht [REDACTED] am
05.07.2011 ohne mündliche Verhandlung gemäß § 331 Abs. 3 ZPO folgendes

110811 442 3

Versäumnisurteil

1. Die Beklagte wird verurteilt, an die Klägerinnen 1.728,00 € nebst Zinsen hieraus in Höhe von 5 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz seit [REDACTED] zu bezahlen.
2. Die Beklagte hat die Kosten des Rechtsstreits zu tragen.
3. Das Urteil ist vorläufig vollstreckbar.
4. Der Streitwert wird auf € 1.728,- festgesetzt.

gez.

[REDACTED]
Richterin am Amtsgericht


110811 442 5



Vorstehende, mit der Urschrift
übereinstimmende Ausfertigung wird
d. Klagepartei zum Zwecke der
Zwangsvollstreckung erteilt.

Vorstehendes Urteil ist
d. Beklagtenpartei am 08.01.2011
von Amts wegen zugestellt worden.

Mü. 

Urkundsbeamter/in der Geschäftsstelle


Justizsekretär